

Planung JP-Arbeitsperiode 2014 bis 2019

Gliederung

1. Einführung: Wachsende Bedeutung internationaler Kooperation
2. Sachbereich Entwicklung
 - 2.1 Ausgangssituation/Hintergrund
 - 2.2 Inhaltliche Schwerpunkte
 - 2.2.1 Menschenwürdige Arbeit und Ernährungssicherheit im Rahmen der Post-2015-Agenda
 - 2.2.2 Menschenwürdige Arbeit und ländliche Entwicklung
 - 2.2.3 Gestaltung nationaler und internationaler Agrarmärkte nach Gerechtigkeitsprinzipien
 - 2.3 Ziele
 - 2.4 Arbeitsstruktur
 - 2.5 Weitere Arbeitsfelder und Vernetzung
3. Sachbereich Menschenrechte
 - 3.1 Ausgangssituation/Hintergrund
 - 3.2 Inhaltlicher Schwerpunkt:
Menschenrechte und kulturelle Traditionen, Testfall Recht auf Gesundheit
 - 3.3 Ziele
 - 3.4 Arbeitsweise/Struktur
 - 3.4.1 Arbeitsgruppe Menschenrechte und kulturelle Traditionen, Aufgabe und Funktion
 - 3.4.2 Mitglieder der Arbeitsgruppe
 - 3.4.3 Kongress
 - 3.5 Weitere Arbeitsfelder
4. Sachbereich Frieden
 - 4.1 Ausgangssituation/Hintergrund
 - 4.2 Inhaltlicher Schwerpunkt 1:
Perspektiven und Hindernisse einer Gemeinsamen Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik
 - 4.2.1 Ziele
 - 4.2.2 Arbeitsweise/AG Gerechter Friede
 - 4.3 Inhaltlicher Schwerpunkt 2:
Umgang mit gewaltbelasteter Vergangenheit/Versöhnung
 - 4.3.1 Ziele
 - 4.3.2 Arbeitsweisen/Struktur
 - 4.4 Weitere Arbeitsfelder
 - 4.4.1 Arbeitsfeld Politischer Dialog
 - 4.4.2 Arbeitsfeld Zivile Krisenbewältigung und Gewaltprävention
 - 4.4.3 Forum „Dienste für den Frieden“

5. Bereichsübergreifendes
 - 5.1 JP-Kongresse
 - 5.2 JP-Europa
 - 5.3 Jahrestagungen Mission, Entwicklung, Frieden
 - 5.4 „Act to protect“
 - 5.5 Katholikentage
 - 5.6 Weiteres
6. Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE)
7. Exposure- und Dialogprogramme

1. Einführung: Wachsende Bedeutung internationaler Kooperationen

Die Aufgaben der Kommission erfordern in wachsendem Maß eine internationale Vernetzung. Dazu ist im Bericht über die JP Amtsperiode 2009 – 2014 festgehalten:

Mit den sich intensivierenden Prozessen der Europäisierung sowie Globalisierung ergeben sich nicht nur neue Themen internationaler Politik sondern auch stärker internationale politische Zusammenhänge, in denen sich JP inhaltlich wie operativ verorten muss, will die Kommission ihre inhaltlichen Anliegen auch zukünftig wirksam verfolgen. So speist sich das Engagement in Europa sowohl aus einem inhaltlichen Ansatz, dem Beitrag zum europäischen Friedensprojekt, als auch aus einem pragmatisch-politischen Ansatz, dass ohne eine entsprechende europäische Zusammenarbeit in den uns interessierenden Politikfeldern keine längerfristige Wirksamkeit zu erwarten ist. Ähnlich verhält es sich mit dem Engagement im Rahmen von UN-Organisationen, wo insbesondere die ILO sowie der Menschenrechtsrat in Genf zu nennen sind.

Grundsätzlich ist für alle Arbeitsbereiche davon auszugehen, dass eine angemessene innerkirchliche Zusammenarbeit mit dem Päpstlichen Rat, im Kontext von JP Europa sowie mit anderen kirchlichen Einrichtungen und Netzwerken für die Wirksamkeit unserer Arbeit wünschenswert und nötig ist. Die innerkirchliche Kooperation und Vernetzung ist Teil unseres weltkirchlichen Selbstverständnisses und zu nicht geringen Teilen Wirkungsvoraussetzung. Darüber hinaus ist sie ein konkreter Beitrag zur Herausbildung von kirchlichen Strukturen und Zusammenhängen, die der Globalisierung und der Europäisierung gerecht werden können. Manche Kooperationen können über Mitglieder am Runden Tisch von JP vermittelt oder unterstützt werden.

2. Sachbereich Entwicklung

Moderator: Prof. DDr. Johannes Wallacher

Grundlegende Aufgabe des Sachbereichs Entwicklung ist die Beobachtung und kritische Begleitung der Entwicklungspolitik. Dazu gehört das Aufgreifen und die Bearbeitung aktueller politischer Verhandlungen, die unmittelbar Auswirkungen auf entwicklungspolitische Prozesse haben.

Wie schon bei der Gestaltung des eigenen Beitrags zu den Millenniumszielen, der seit 2002 die Arbeit im Sachbereich Entwicklung maßgeblich formte, sollen auch in der nächsten Arbeitsperiode die inhaltlichen Schwerpunkte im Sachbereich Entwicklung als Beitrag von Justitia et Pax zur Post-2015 Agenda verstanden werden. Im Kontext der Nachhaltigkeits- und Entwicklungsdiskussion der Vereinten Nationen werden die thematischen Schwerpunkte in der nächsten JP Arbeitsperiode in den Feldern Globale Beschäftigungspolitik und Ernährungspolitik liegen, bei der Bedeutung des sozialen Dialogs – und auch des interreligiösen „Dialogs des Lebens“. Der JP-Beitrag beinhaltet sowohl eine internationale, armenorientierte Anwaltschaft als auch eine auf nationale Politikkohärenz ausgerichtete Lobbyarbeit.

2.1 Ausgangssituation/Hintergrund

Der Zeitraum 2014 bis 2019 wird durch die Debatte um die Post-2015 Agenda, die Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen geprägt. Begleitend dazu verstärkt sich auf nationaler und internationaler Ebene der Diskurs um die Nachhaltigkeit unseres jetzigen Wirtschafts- und Finanzsystems ebenso wie der um den Lebensstil im Norden und die Überlebenschancen im Süden. Die laufenden Verhandlungsprozesse sollen einen internationalen Aktionsrahmen für die gemeinschaftlichen Ziele, wie sie schon in der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen niedergelegt wurden, in kohärenter und partnerschaftlicher Weise voranbringen.

Sowohl die Erarbeitung als auch die Umsetzung der Post-2015 Agenda erfordern anhaltendes zivilgesellschaftliches Engagement, wenn sie nachhaltige Wirkung haben sollen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass Regierungen offener für Konsultationsprozesse und partizipative Politikgestaltungsansätze sind. Auch suchen sie zunehmend die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft, um z.B. Ernährungssicherheit zu gewährleisten und Armut durch wirtschaftliches Wachstum zu bekämpfen. Dabei werden Aspekte der Ernährungssouveränität und einer menschenrechtskonformen Landwirtschafts-, Mobilitäts- und Beschäftigungspolitik – zumindest in der Umsetzung vor Ort - an den Rand gedrängt. Daher ist es geboten, die eigenen Bemühungen um den Dialog zwischen Zivilgesellschaft und privatwirtschaftlichen Akteuren zu verstärken, um gemeinsame entwicklungspolitische Anliegen zu identifizieren und sie im politischen Diskurs in den Vordergrund zu rücken.

Durch die voraussichtliche Verabschiedung der Nachhaltigkeitsziele auf UN-Ebene hat das Jahr 2015 besondere Bedeutung. Die deutsche Regierung wird im gleichen Jahr den Vorsitz der G7/G8 innehaben.

Die Beziehungen der Mitgliedsstaaten der EU und der Länder Afrikas, Pazifik und der Karibik, wie sie im Cotonou-Abkommen geregelt sind, werden neu verhandelt werden, damit im Jahr 2020 der Übergang in andere Vertragswerke erfolgen kann. Hier gewinnen bilaterale Handelsabkommen an Bedeutung, während die Welthandelsorganisation ihre Doha-Entwicklungs runde noch nicht zum Ende geführt hat. Zudem erfordern bilaterale Entwicklungsstrategien, wie die EU-Afrika (AU) Strategie und die Europäische Migrationspolitik kritische Begleitung. Demgegenüber haben sich UN-Organisationen wie die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) und die Nahrung- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) neu aufgestellt und sind im multilateralen Geflecht einflussreicher geworden. So sind die FAO-Leitlinien zum verantwortungsbewussten Umgang mit Land, Wasser und Forst sowie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte entstanden, ebenso verbindliche ILO-Konventionen und Empfehlungen zum Schutz der Rechte von Arbeitenden besonders in der informellen Wirtschaft bzw. werden diese im Zeitraum 2014-2019 verhandelt.

2.2 Inhaltliche Schwerpunkte

Die Erkenntnis, dass weltweit mehr als die Hälfte der arbeitsfähigen Bevölkerung nicht in formellen Beschäftigungsverhältnissen arbeitet, hat nicht zuletzt dank der Bemühungen der ILO und des Beharrens von Organisationen in der informellen Wirtschaft breite entwicklungs politische Aufmerksamkeit gewonnen. Dennoch bedurfte es mehrerer Jahre, den Zusammenhang von informeller Wirtschaft und Armutbekämpfung so zu präzisieren, dass er als Unterziel des Ziels der Halbierung des Anteils der Menschen, die in Armut leben, in die Millenniumsagenda aufgenommen wurde. Mit der Formulierung, durch menschenwürdige Arbeit Hunger und Armut zu bekämpfen, wurde gleichzeitig ein menschenrechtlicher Bezug hergestellt. Das Recht auf menschenwürdige Arbeit hängt eng zusammen mit dem Recht auf Nahrung. Um letzteres zu gewährleisten muss menschenwürdige Arbeit auch und vor allem im ländlichen Raum umgesetzt werden.

In der kommenden Arbeitsperiode wird dem Zusammenhang von informeller Wirtschaft und menschenwürdiger Arbeit im ländlichen Raum zur Verbesserung der Ernährungssicherheit Rechnung getragen werden. Drei Arbeitsfelder sind von Bedeutung, die in Kontinuität der Zusammenarbeit der Deutschen Kommission mit internationalen Partnern stehen und in denen maßgeblich im Rahmen eines mit KZE-Mitteln geförderten Projektes Wirkungen entfaltet werden. Das Projekt ist erstmalig so ausgelegt, dass es sich über die ganze JP-Arbeitsperiode erstreckt.

Gemäß den Richtlinien der KZE ist zur Halbzeit des laufenden Projektes eine Evaluierung der Projektreihe vorzunehmen, die für 2016 geplant ist. Es ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse den Lauf des Projektes beeinflussen werden, wenn auch nur bei der inhaltlichen Feineinstellung.

2.2.1 Menschenwürdige Arbeit und Ernährungssicherheit im Rahmen der Post-2015-Agenda

Für einen neuen Zielkatalog der Vereinten Nationen ist es wichtig, einerseits den menschenrechtlichen Ansatz konsequent einzuhalten und andererseits ihn priorität gegenüber Partikularinteressen (beispielsweise großer Konzerne) zu verankern. Wenn Ernährungssicherheit als Aufgabe allein an die Privatwirtschaft und das Agrobusiness übertragen wird, erhöht sich das

Risiko, dass globale Beschäftigungspolitik prekäre Arbeitsverhältnisse fördert. Je billiger die Arbeitskraft, desto wettbewerbsfähiger sind Agrarstaaten und desto günstiger sind Nahrungsmittel auf den internationalen Märkten. Tagelöhner, Saison- und Wanderarbeit werden systematisch ausgenutzt und sklavenähnliche Arbeitsverhältnisse begünstigt. Daher sieht das KZE-Projekt folgende Aktivitäten vor:

- Formulierung der Forderungen für menschenwürdige Arbeit und ländliche Entwicklung für die Post-2015 Agenda in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern
- Insbesondere Unterstützung des Vorhabens der ILO, ein Decent Work Ziel für die Post-2015-Agenda zu erarbeiten unter Berücksichtigung der informellen Wirtschaft und Wanderarbeit
- Begleitung der Standardsetzungsprozesse der ILO und ihrer Umsetzung in Partnerländern der Vorprojekte (z.B. Chile) unter Zusitzung auf Beschäftigung im ländlichen Raum
- Förderung eines interreligiösen und interdisziplinären Dialogs zu o.g. Zielen mit internationalen Partnern im Süden

2.2.2 Menschenwürdige Arbeit und ländliche Entwicklung

Sozialer Dialog und Partizipation sind für die Gestaltung nationaler Beschäftigungs- und Agrarpolitik und die Förderung guter Regierungsführung ausschlaggebend. Nationale Strategien zur Armutsbekämpfung und Umsetzung internationaler Standards und Konzepte müssen bekannt und akzeptiert sein, damit sie Wirkung entfalten können. Deshalb werden in dem KZE-Projekt Aktivitäten gefördert, die noch schwache partizipative Ansätze weiter stärken sollen:

- Weiterentwicklung der ILO-Länderstrategien zu menschenwürdiger Arbeit vor dem Hintergrund der aktuellen Standardsetzungsprozesse
- Unterstützung des Joint Action Committees for Decent Work in the Informal Economy in Uganda (JACODEWU) zur Förderung des sozialen Dialogs zur Stärkung der nationalen „Ownership“
- Stärkung der grenzüberschreitenden Solidarität von Arbeitenden der formellen und informellen Wirtschaft (z.B. Bangladesch)

2.2.3 Gestaltung nationaler und internationaler Agrarmärkte nach Gerechtkeitsprinzipien

In diesem Themenfeld wird auf den Ergebnissen der Diskussion um die Sozialstandards aus der letzten Arbeitsperiode aufgebaut. Ein breiterer thematischer Einstieg kann hier durch die Befassung mit dem Konzept der Ernährungssouveränität erfolgen, um die Bedeutung partizipativer Governanceansätze wie z.B. von sozialem Dialog und unternehmerischer Verantwortung zu bearbeiten. Seit zehn Jahren gibt es die Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung, die zwischen dem Welternährungsgipfel im Jahr 2002 und 2004 bei der FAO verhandelt wurden. Dies ist ein Anlass, zu überprüfen, inwieweit diese Leitlinien das Regierungshandeln in kohärenter Weise geformt haben. Das KZE-Projekt wird insbesondere drei Aktivitätsfelder hervorheben:

- Weiterführung des Agrardialogs zur Bedeutung von menschenwürdiger Arbeit für nachhaltige Entwicklung und Ernährungssicherheit
- Bewusstseinsbildung bei den „Stakeholdern“ für die Überwindung von Gerechtigkeitshindernissen auf Agrarmärkten durch Dialogplattformen, z.B. in Sambia, Uganda, Chile
- Begleitung der EU-Politik, insb. Entwicklung, Landwirtschaft, Migration.

2.3 Ziele

Maßgeblich verfolgen die Aktivitäten im Sachbereich das überwölbende Ziel, einen Beitrag zur Verhandlung der Post-2015 Agenda zu leisten - in Fortführung des Engagements zu den Millenniumsentwicklungszielen - und Grundlagen zur Umsetzung des Beitrags mit internationalen Partnern zu schaffen. Hauptadressat für die erarbeiteten Positionen sind die deutsche Regierung und das Parlament.

Die Arbeitsschwerpunkte des Projektes zur menschenwürdigen Arbeit (2.2.1 – 2.2.3) werden konkret mit den Zielsetzungen verfolgt,

- die rechtlichen Ungleichheiten beim Schutz informell Arbeitender im Vergleich zu formeller Beschäftigung abzubauen und das Ziel menschenwürdige Arbeit und soziale Sicherung für alle zu erreichen
- gute Beispiele von Sozialem Dialog zu verbreiten
- die Sprachfähigkeit internationaler Partner ihren Regierungen gegenüber in Bezug auf menschenwürdige Arbeit und Ernährungssicherheit zu verbessern
- die Sicht- und Hörbarkeit katholischer Akteure in internationalen Prozessen, speziell bei der ILO zu vergrößern
- die Bedeutung der verschiedenen Akteure im ländlichen Raum in Bezug auf die Einhaltung von Sozialstandards und Umsetzung der Pfeiler des Konzeptes menschenwürdiger Arbeit bewusst zu machen
- Die Interdependenzen zwischen Nord und Süd in Beschäftigungs- und Agrarpolitik zu verdeutlichen und zu durchdringen (z.B. Exklusionstheorie, vgl. Evangelii Gaudium)

2.4. Arbeitsstruktur

Die koordinierende und themenübergreifende Arbeitsgruppe ist die **AG Armenorientierung**. Die entwicklungspolitischen Akteure aus der JP Kommission sollten ihre Vertretungen für diese AG benennen. Darüber hinaus sollten Kooperationspartner wie KAB, KLB, BKU, Don Bosco, AIC Mitglied bleiben bzw. werden. Ihre Einbeziehung in die engere Arbeitsstruktur trägt dazu bei, auch im Bereich Beschäftigung und Ländliche Entwicklung die Interdependenzen und den Kohärenzanspruch im gesellschaftlichen und politischen Diskurs zu stärken. Die Arbeitsgruppe wird zweimal im Jahr tagen.

Der **Gesprächskreis mit Gewerkschaften** sollte weitergeführt werden - in Nachfolge von Hubert Tintelott - unter der Leitung von Herrn Dr. Markus Demele, Generalsekretär Kolping International, wie bisher mit zwei Zusammenkünften pro Jahr und mit Beteiligung von Seiten der Arbeitsgruppe. Zur Belebung der Kooperation mit dem DGB soll ein Spitzengespräch zwischen Bischof Ackermann und DGB Vorsitzendem und Fachgewerkschaften, z.B. verdi, stattfinden, um den Gesprächskreis in seiner Arbeit zu bestärken und die globale Beschäftigungs- politik auch auf die heimische Agenda zu setzen. Zudem wird erneut versucht, als Ständigen

Gast mindestens in diesem Gremium die oder den für diese Fragen zuständige Kollegin oder zuständigen Kollegen aus dem Sekretariat der DBK (Dr. Dagmar Nellessen-Strauch/ Matthias Belafi oder Johannes Stücker-Brüning) zu beteiligen. Dies spiegelt die bestehende Verzahnung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen im Norden wie im Süden wider (und wäre analog zur Beteiligung von JP im Koordinierungskreis Umwelt der Kommission VI Gesellschaft und Kirche.)

Die weiteren Projektmaßnahmen, vor allem im Bereich des Agrardialogs können durch **Ad hoc Gruppen** begleitet werden (Task Forces im Projektantrag genannt). Die Task Forces sind für die Durchführung einzelner Projektmaßnahmen einzurichten, treffen sich nach Bedarf und beenden ihre Arbeit mit Erledigung ihrer Aufgabe.

2.5. Weitere Arbeitsfelder und Vernetzung

Durch die Ziele im Sachbereich Entwicklung (vgl. 2.3) ergeben sich Vertretungsaufgaben in verschiedenen entwicklungspolitischen sowie menschenrechtlichen Verbänden und Netzwerken. Zu wünschen ist der stärkere Anschluss an die umweltpolitischen Netzwerke, wobei der ressortübergreifende Arbeitskreis Welternährung zur Politikberatung hier Möglichkeiten bietet. Auch die Zusammenarbeit mit der K VI im Koordinierungskreis Umwelt bietet hierzu Gelegenheit. Deutsche Entwicklungspolitik wird begleitet insbesondere im Hinblick auf die internationale Agenda im Kontext von UN und EU und soweit zusätzlich möglich die G7/G20 – Gipfel und die WTO-Verhandlungsrunden.

GKKE Fachgruppe Kohärenz

Es steht weiter die Mitwirkung in der GKKE Fachgruppe Kohärenz an. Zurzeit arbeitet die Fachgruppe zum Thema: Internationale Lebensmittelstandards- sind sie nachhaltig und gerecht?- Herausforderungen für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, mit dem Ziel, im Frühjahr 2015 einen Kohärenzbericht vorzulegen (vgl. 6. GKKE).

Sachverständigengruppe ‚Weltwirtschaft und Sozialethik‘ und Koordinierungskreis Umwelt
Die Mitwirkung in der Sachverständigengruppe ‚Weltwirtschaft und Sozialethik‘ der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe der Kommission Weltkirche wird fortgesetzt. Dem Anspruch der kohärenten Politikgestaltung entsprechend wurde eine Beteiligung am Koordinierungskreis Umwelt der Kommission Gesellschaft und Kirche angestrebt und umgesetzt. Aus beiden Gremien wird regelmäßig in der AG Armenorientierung berichtet und umgekehrt werden Ergebnisse der Beratungen dort weitergegeben.

VENRO und AG Entwicklung und Wirtschaft des Forum Menschenrechte

Es ist beabsichtigt, diese beiden Netzwerke weiterhin zu nutzen, um einerseits die eigene Arbeit auf nationaler Ebene zu qualifizieren und andererseits auch die Ergebnisse der JP-Arbeit zu verbreiten und zu diskutieren. Bei VENRO gibt es nach Auflösung der AG Migration, der AG Europäische Politik und der AG Internationale Finanzarchitektur eine neue AG Globale Strukturpolitik. Im Forum Menschenrechte ist als Arbeitsplattform die AG Entwicklung und Wirtschaft relevant.

Mitarbeit im Arbeitskreis Welternährung

Seit der Vorbereitung des Welternährungsgipfels im Jahr 2002 gibt es den Arbeitskreis Welternährung als einzigen ressortübergreifenden, von der Regierung getragenen institutionalisierten Beratungsprozess mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Hier werden aktuelle Themen auf der Agenda der FAO und ihrer affilierten Gremien beraten, Entwicklungen der Ressorts Landwirtschaft und Entwicklung diskutiert sowie Beratung und Mitgestaltung bei Konferenzen angeboten.

Justitia et Pax Kongress

Für einen JP Kongress könnte die Abwägung multi- und bilateraler Handelsabkommen aus friedensethischer, menschenrechtlicher und entwicklungspolitischer Sicht sein (am Beispiel TTIP und der WTO) thematisiert werden. Dies schließt an Vorarbeiten an und greift auch die Diskussion um die kulturellen Einflüsse auf Märkte anlässlich des 40 jährigen Jubiläums von JP auf.

Im Jahr 2017 jährt sich die Veröffentlichung der Enzyklika Populorum Progressio und die Gründung von Justitia et Pax zum 50. Mal, dies könnte ein Anlass für einen JP Kongress z.B. mit diesem Thema sein.

3. Sachbereich Menschenrechte

Moderator: Prof. Dr. Heiner Bielefeldt

Schon in der vergangenen Arbeitsperiode 2009-2014 hat die Arbeitsgruppe Menschenwürde und Menschenrechte auch Fragen von Menschenrechten und traditionellen Werten aufgegriffen. In zwei aufeinanderfolgenden internationalen Kongressen in Lusaka (2013) und Den Haag (2014) sind zudem jeweils die Potentiale der Kirchen und kirchlicher Akteure hervorgehoben worden, zum besseren und umfassenderen Schutz von Menschenrechtsverteidigern beizutragen. Diese inhaltlichen Auseinandersetzungen sollen im nächsten Arbeitsschwerpunkt Menschenrechte und kulturelle Traditionen bearbeitet werden exemplarisch am Testfall Recht auf Gesundheit.

3.1 Ausgangssituation/Hintergrund

Menschenrechte sollen als lebendiger Ausdruck eigener kultureller Traditionen und Überlieferungen erkannt und anerkannt werden. Mit diesem Ziel arbeiten auch Partner von JP an einer stärkeren Rückbindung von Menschenrechten an traditionelle Werte und Überzeugungen. Das kann in besonderer Weise hilfreich sein in traditional geprägten Gemeinschaften, es gilt aber gleichwohl generell, insofern Menschenrechte immer in jeweils bestimmten kulturellen Räumen aktualisiert werden müssen.

Im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen versucht Russland als Initiator der Resolution „Stärkung der Menschenrechte und Grundfreiheit durch ein besseres Verständnis traditioneller Werte der Menschheit“ jedoch den Menschenrechtsschutz unter einen „Kulturvorbehalt“ zu stellen und die Durchsetzung der Menschenrechte an ihre Kompatibilität mit einer jeweils dominierenden Kultur zu binden. Damit wird zunächst ein Gegensatz zwischen Menschenrechten und Tradition unterstellt, der schon insofern unzutreffend ist, als dass die Menschen-

rechte keinen Anspruch darauf erheben, ein eigenes umfassendes kulturelles System zu etablieren. Menschenrechte formulieren Rechtsnormen, die zum Schutz und zur Absicherung des Respekts vor der Würde des Menschen beitragen sollen. Traditionen sind hingegen Ausdruck bestimmter Auffassungen sozialer Beziehungen. Freilich stehen Menschenrechte in ihrer freiheitlichen Orientierung oft auch in Spannung zu bestimmten traditionellen Werten. Konflikte entzünden sich beispielsweise häufig bei der Gestaltung des Geschlechterverhältnisses.

3.2 Inhaltlicher Schwerpunkt: Menschenrechte und kulturelle Traditionen Testfall Recht auf Gesundheit

Justitia et Pax sollte im Sachbereich Menschenrechte die Diskussion um Menschenrechte und kulturelle Traditionen als inhaltlichen Schwerpunkt der nächsten Arbeitsperiode aufgreifen und dies exemplarisch im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte am Testfall Recht auf Gesundheit bearbeiten.

Ein vertieftes Verständnis der Bedeutung von traditionellen ethischen Überzeugungen und ihrem Verhältnis zu den Menschenrechten kann dazu beitragen, mit größerer Sensibilität die vorfindlichen gesellschaftlichen und sozialen Gegebenheiten in Programme von Menschenrechtsförderung zu integrieren – und dabei nicht in die Fallstricke zu geraten, den universellen Anspruch der Menschenrechte zu unterminieren. Das gilt nicht zuletzt auch für Projekte kirchlicher Entwicklungszusammenarbeit, die in der Regel konsequent den Menschenrechtsansatz integrieren und nutzen. Mit Blick auf die konkrete Arbeit vor Ort kann es sich als hilfreich erweisen, Erfahrungen und Beispiele guter Praxis – aber auch weniger erfolgreiche Projekte - zu untersuchen.

Nicht zuletzt in der Perspektive der Post-2015 Agenda können hilfreiche Erkenntnisse von diesem Arbeitsprozess ausgehen: JP hatte früh die Menschenrechte als normative Grundlage für die zukünftige internationale Zusammenarbeit nach 2015 vorgeschlagen - und ein partizipatives Vorgehen zur Stärkung von Beteiligung gerade von bisher marginalisierten Gruppen gefordert. Und schließlich werden durch eine thematisch-inhaltliche Fokussierung auch die Empfehlungen der vorangegangen Arbeitsgruppe „Menschenrechte und Menschenwürde“ aufgegriffen, die eine stärkere Kooperation kirchlicher Akteure auf internationaler Ebene, innerkirchlich und gegenüber der politischen Öffentlichkeit, angemahnt hatte.

Testfall Recht auf Gesundheit

Die Sorge für Kranke, Pflegebedürftige und Behinderte, für Gesundheit und Heilung, präventiv und kurativ, ist seit jeher eine Kernaufgabe der Kirche. Dies drückt sich aus in zahlreichen kirchlichen Krankenhäusern, Gesundheitseinrichtungen und medizinischen Dienstleistungen, früher meist in der Trägerschaft von Ordensgemeinschaften, durch die Geschichte hindurch im Norden wie im Süden. Weniger bewusst ist hingegen, dass die Kirche damit auch zur Umsetzung einer wichtigen menschenrechtlichen Forderung beiträgt, zur Implementierung des Rechts auf Gesundheit, wie es in Art. 12 des UN Sozialpakts beschrieben ist.

Dieses Recht zielt nicht etwa darauf ab, die tatsächliche Gesundheit von Menschen zu gewährleisten. Vielmehr sind beispielsweise Maßnahmen verlangt, die den Zugang zu grundlegenden Leistungen des Gesundheitssystems unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten diskriminierungsfrei sicherstellen. Doch geht es nicht nur um Versorgungsansprüche, die aus dem Recht hergeleitet werden. Vielmehr ist zugleich der Respekt mitgedacht, der „dem Men-

schen um seiner Würde als Verantwortungssubjekt willen gebührt. Auch das Recht auf Gesundheit ist kein bloßes Versorgungsrecht, sondern wesentlich ein Freiheitsrecht“ (HB). Darüber hinaus bezieht sich dieses Recht nicht nur auf Patientinnen und Patienten, sondern auch auf medizinisches Personal. Ausbildung und Arbeitsbedingungen sind ebenfalls adäquat zu gestalten, so dass sie in die Lage versetzt werden, zumindest eine Grundversorgung zu gewährleisten. Es ist sicherlich bezeichnend, dass die einschlägigen UN Texte zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern immer wieder medizinisches Personal als gefährdete Gruppe benennen.

Aus der engen Rückbindung der Menschenrechte an die Menschenwürde wird deutlich, warum der Schutz der besonders von Verletzungen betroffenen oder gefährdeten Menschen in der Zielperspektive der Menschenrechte stehen muss. Auch in dieser vorrangigen Option für die Armen, die überall in der Welt stärker als andere von Krankheitsrisiken bedroht sind, verbinden sich die Forderungen der Menschenrechte mit denen der Katholischen Soziallehre. Menschenrechte und Auftrag der Kirche unterstützen einander.

Erfahrungen kirchlichen Engagements für Gesundheit haben gezeigt, dass es auch für die Menschenrechte hilfreich sein kann, wenn Ansatzpunkte für eine Implementierung in traditionellen Strukturen oder Wertesystemen gefunden und gehoben werden können. Zugleich darf auch beim Recht auf Gesundheit nicht außer Betracht bleiben, dass menschenrechtliche Ansprüche auf Autonomie, Partizipation und Gleichberechtigung mit traditionellen Werten und traditionellen kirchlichen Positionen durchaus in Konflikt geraten können. Dies gilt beispielsweise für das Feld der reproduktiven Medizin, das vom Recht auf Gesundheit mit erfasst ist.

Zudem könnte aber auch auf traditionelle Wertesysteme und Kulturen Einfluss genommen werden, um sie im Sinn einer größeren Kompatibilität mit dem menschenrechtlichen Gebot des Schutzes der Menschenwürde für alle umzuformen, um z.B. Zugang zu medizinischer Hilfe für alle diskriminierungsfrei zu gestalten. Und schließlich wäre zu prüfen, auf welche Weise durch einen Rekurs auf Traditionen selbst menschenrechtliche Schutzfunktionen wahrgenommen werden können – oder wie traditionelle Werte gar auf den Schutz von Menschenrechten zurückwirken, in dem sie „blinde Flecken“ des etablierten Menschenrechtschutzes beleuchten.

3.3 Ziele

- Klärungen des Verständnisses von Menschenrechten und Traditionen als je unabgeschlossene Prozesse

Nicht nur Traditionen, wie gemeinschaftliche geteilte Überzeugungen überhaupt, ändern sich beständig. Auch die Menschenrechte sind zu verstehen als Ausdruck eines je zeitgebundenen Schutzanspruchs der Person; sie sind ebenfalls dynamischen und permanenten, wenn auch nicht beliebigen Veränderungen ausgesetzt.

- Stärkung kirchlicher Menschenrechtsarbeit im Süden und im Norden
Die Fokussierung auf die Bedürfnisse der Menschen, die in besonderer Weise von Krankheit und Krankheitsrisiken betroffen sind, öffnet den Blick für die jeweils unterschiedlichen Problemlagen und Lösungsansätze in Ländern des Nordens wie des Südens. In einer

grundsätzlich menschenrechtlichen Perspektive wird deutlich, auf welche Weise kulturelle und soziale Faktoren Krankheit in armen und reichen Ländern beeinflusst.

- Mitarbeiter im Gesundheitswesen als Menschenrechtsverteidiger

Es ist zu überprüfen, inwieweit Mitarbeiter des Gesundheitswesens als Menschenrechtsverteidiger wahrgenommen werden sollten, um Bedrohungssituationen effektiver begegnen und Potentiale des Schutzes weiter entwickeln zu können. Zu denken ist in diesem Bereich an eine systematischere und intensivere Rückkopplung an die internationalen Schutzmechanismen für Menschenrechtsverteidiger, wie sie in der vergangenen Arbeitsperiode im Sachbereich Menschenrechte untersucht und im Hinblick auf Potentiale für die Arbeit der Kirche benannt worden waren.

- Klärungen von Begrifflichkeiten des Rechts auf Gesundheit

Die innerkirchliche und öffentliche Debatte um die Durchsetzung des Rechts auf Gesundheit fokussiert sich auf einige wenige strittige Bereiche, wie etwa den Schutz menschlichen Lebens am Anfang und am Ende. Weite Bereiche des Rechts auf Gesundheit als eines der Rechte aus dem Katalog der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (Art. 12 UN Sozialpakt) bleiben oft unterbelichtet. So beziehen sich die unterschiedlichen Kategorien des Rechts wie Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Annehmbarkeit und Qualität vor allem auf Gesundheitsfürsorge und ärztliche Betreuung. Bei allen Maßnahmen zur Gewährleistung dieses Rechts sind vor allem diejenigen besonders in den Blick zu nehmen, die durch Armut und Diskriminierung besonders von Krankheit bedroht und in besonderer Weise auf gute Gesundheitsversorgung angewiesen sind – im Norden wie im Süden. Sie schließen zudem bspw. auch die Beteiligung der Bevölkerung an gesundheitsbezogenen Entscheidungen ein.

- Stärkung von kirchlichem Auftritt in Genf: Beitrag zur Debatte um traditionelle Werte

Nicht zuletzt können die Ergebnisse und Diskussionsprozesse in die Debatten der Vereinten Nationen um Traditionelle Werte eingebracht werden.

3.4 Arbeitsweise/Struktur

3.4.1 Arbeitsgruppe Menschenrechte und kulturelle Traditionen, Aufgabe und Funktion

Es wird zunächst darum gehen, innerhalb des Rechts auf Gesundheit geeignete Arbeitsfelder vor allem kirchlichen Engagements zu identifizieren, die im Hinblick auf ihre Verbindung zu Fragestellungen lokaler ethischer Traditionen genauer untersucht werden können. Insgesamt eröffnet diese Herangehensweise gute Möglichkeiten, erfolgversprechende oder bereits erfolgreiche kirchliche Praxis breiter bekannt zu machen und für den politischen Dialog sowohl im Sektor Entwicklungszusammenarbeit aber auch im Feld der Gesundheitspolitik aufzubereiten.

In der vergangenen Arbeitsperiode hat die Kooperation mit Partnern aus dem südlichen Afrika eine zunehmende Rolle gespielt. Diese etablierten Beziehungen sollten Arbeitsvorhaben

berücksichtigt werden. Darüber hinaus wäre an eine Ausweitung im Laufe der Umsetzung zu denken, etwa unter Einbeziehung von Partnern in asiatischen Ländern (bspw. Indien oder Indonesien).

Grundsätzlich könnte durchgängig aus der inneren Logik des Rechts der Respekt (beispielsweise Respekt vor der kulturellen Identität und Praxis) als erster Auftrag der Menschenrechte in der Trias von respect–protect–fullfill angesprochen werden. Es wäre dann zu fragen, wie der Respekt vor indigenen Traditionen mit medizinisch gebotenem Handeln zusammengeführt werden kann.

Im ersten Schritt sollte eine Klärung von Begrifflichkeiten und exemplarischen Arbeitsfeldern erfolgen, um hernach mit der Veranstaltung der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe im Dialog mit afrikanischen Partnern einen regional auf Afrika fokussierten Austausch zu organisieren. Die Beauftragung durch die Wissenschaftliche Arbeitsgruppe zur Ausrichtung einer größeren internationalen Veranstaltung zu Fragen von Menschenrechten und Traditionellen Werten im Sommer 2015 sowie die Durchführung eines damit verbundenen EDPs bietet gute Ansatzpunkte, um die Arbeit mit den Partnern aus dem Süden nun auch stärker bereits von Beginn an systematisch in das Vorhaben zu integrieren.

In einem dritten Schritt ist eine Ausweitung denkbar, beispielsweise in einer Erweiterung um asiatische Perspektiven.

3.4.2 Mitglieder der Arbeitsgruppe

Es sollten nach Möglichkeiten personelle Kontinuitäten zur bisherigen Arbeitsgruppe Menschenwürde und Menschenrechte gewahrt werden, insofern sie sachlich und inhaltlich vertretbar sind. Darüber hinaus ist jedoch neue Expertise notwendig, die die genuin medizinischen Aspekte und die Aspekte der Gesundheit in der Entwicklungszusammenarbeit einbringen kann.

3.4.3 Kongress

Ein internationaler Kongress „Health and Human Rights“ böte eine gute Gelegenheit, sowohl Entwicklungspolitiker und Praktiker der Entwicklungszusammenarbeit, Sozialethiker zu Fragen der Gesundheit und Menschenrechtler sowie Akteure der Not- und Katastrophenhilfe zusammen zu bringen. Dabei könnten Erkenntnisse der Arbeitsgruppe und praktische Probleme basaler Gesundheitsversorgung, die nicht selten kulturellen oder sozialen Ursprungs sind, sowie die strukturellen Erfordernisse der Umsetzung einer minimalen Gesundheitsversorgung auch in ländlichen Regionen des Südens aufgegriffen werden. Justitia et Pax könnte damit einen Beitrag zu aktuell brennenden Fragen leisten, die sich bisher immer dann in den Vordergrund der Aufmerksamkeit drängen, wenn Epidemien neu oder auf's Neue ausbrechen.

3.5 Weitere Arbeitsfelder

Religionsfreiheit

Justitia et Pax hat auch nach dem förmlichen Ende der Arbeitsgruppe „**Religionsfreiheit**“ im Jahr 2009 in der vergangenen Arbeitsperiode die Umsetzung dieses Rechts weiter begleitet und sich mit unterschiedlichen Beiträgen in die öffentliche Debatte eingebracht. Ange-sichts der politischen Bedeutung einer angemessenen Auseinandersetzung mit Problemen

der Religionsfreiheit ist es geboten, sich in Zukunft als Deutsche Kommission Justitia et Pax wieder öffentlich wirksamer in die Diskussionen einzubringen. Hinzu kommt, dass mit Heiner Bielefeldt, dem langjährigen Moderator des Sachbereichs Menschenrechte, als UN Sonderberichterstatter für das Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit eine wichtige Verbindung mit Fragestellungen der Religionsfreiheit gegeben ist, wie sie in den Vereinten Nationen diskutiert werden.

Forum Menschenrechte

Justitia et Pax steht in enger Verbindung mit anderen Einrichtungen, die sich für die Umsetzung der Menschenrechte in Deutschland und international einsetzen. Wichtiges Instrument dieser Vernetzung ist das **Forum Menschenrechte**, in dem sich 54 Organisationen der Zivilgesellschaft zusammengeschlossen haben. Über den Austausch von Informationen hinaus werden in verschiedenen Arbeitsgruppen Themen von gemeinsamen Interessen bearbeitet und durch Dokumente und Veranstaltungen des Forums in den politischen Dialog eingebracht. Daniel Legutke gehört für Justitia et Pax seit einigen Jahren dem Koordinierungskreis des Forums an, der die Arbeit des Forums strukturiert und nach außen vertritt. Eine Fortführung dieser engen Anbindung an das Forum soll angestrebt werden, darüber hinaus ist zu prüfen, wie das Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit innerhalb des Forums systematischer bearbeitet werden kann.

Menschenrechtsinterventionen

Praktische Unterstützung zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern leisten die **Menschenrechtsinterventionen**, mit denen sich Justitia et Pax für bedrängte, verfolgte und inhaftierte Menschenrechtsverteidiger einsetzt. Auf Basis der Eilaktionen von amnesty international, aber auch des katholischen Asia Centre for the Progress of People und weiterer Organisationen wendet sich Justitia et Pax an die jeweils zuständigen Behörden zugunsten solcher Einzelpersonen. Ein besonderer Schwerpunkt der Interventionen liegt auf Fällen, in denen Menschen aufgrund ihres christlichen Engagements in Bedrängnis geraten sind.

Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus

Justitia et Pax wird in der künftigen Arbeitsperiode die **Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus** intensiver unterstützen, als dies bisher der Fall gewesen ist. Da von rechtsextremen politischen Aktivitäten erhebliche Bedrohungen für die weitere Entwicklung und Umsetzung menschenrechtlicher Anliegen ausgehen, ist es geboten aus dieser Perspektive, soweit es innerhalb des Mandates von Justitia et Pax möglich ist, die Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft zu unterstützen.

4. Sachbereich Frieden

Moderator: Prof. em. Dr. Heinz-Günther Stobbe

4.1. Ausgangssituation/ Hintergrund

Der Arbeitsbereich Frieden ist darauf ausgerichtet, die einschlägige kirchliche Praxis insbesondere in den Feldern Umgang mit gewaltbelasteter Vergangenheit/Versöhnung und Zivile

Konfliktbearbeitung/Krisenbewältigung zu stärken und zu ihrer Weiterentwicklung beizutragen. Darüber hinaus soll mittels politischer Dialoge den Perspektiven und Haltungen der kirchlichen Friedenslehre wirksam Raum verschafft werden. In diesem Zusammenhang leistet er Beiträge zur friedensethischen Bewertung relevanter politischer Problemstellungen. Das Wort der Deutschen Bischöfe „Gerechter Friede“ mit seiner Ausrichtung auf Gewaltprävention, Zivile Konfliktbearbeitung und Versöhnung ist dabei eine wesentliche Handlungsorientierung. Eine gewisse elliptische Polarität kennzeichnet den Arbeitsbereich insofern, als er in der Gesamtperspektive der Gewaltüberwindung, sowohl die Problematiken der sicherheitspolitischen Gewaltanwendung (Stichworte: Schutzverantwortung, Bellum justum, Vorhaltung und Einsatz militärischer Mittel) als auch die Fragestellungen von Heilung, Versöhnung sowie Konflikttransformation in den Blick nehmen muss, will er zu einer wirksamen und realitätshaltigen Handlungsperspektive gelangen.

4.2 Inhaltlicher Schwerpunkt 1: Perspektiven und Hindernisse einer Gemeinsamen Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik

Diese Thematik konnte in der vergangenen Amtszeit aufgrund anderweitiger Prioritäten nicht bearbeitet werden. Es zeigt sich aber immer deutlicher, z.B. in der Ukrainekrise, dass eine wirksame Friedenspolitik die europäischen Dimensionen politischen Handelns stärker in den Blick nehmen muss.

4.2.1 Ziele

Vor dem Hintergrund der vielfältigen inneren und äußeren Herausforderungen, denen sich die EU ausgesetzt sieht, stellt sich die Frage, wie eine an den Perspektiven des Gerechten Friedens orientierte Außen- und Sicherheitspolitik der EU aussehen und was der Beitrag der Kirche in diesem Zusammenhang sein könnte. In der kommenden Arbeitsphase sollen dazu handlungsrelevante Beiträge entwickelt werden.

4.2.2 Arbeitsweise/AG Gerechter Friede

In einer ersten Arbeitsphase, für die 2 Jahre veranschlagt werden, soll ein entsprechendes Policy-Paper erarbeitet werden. Auf der Grundlage dieses Dokuments sollen in einer zweiten Arbeitsphase politische Dialoge geführt werden (ggf. ließe sich auch ein JP-Kongress entlang dieser Thematik ausrichten). Dabei wird das Augenmerk sowohl auf Beiträge zum deutschen als auch zum gesamteuropäischen Diskurs zu legen sein. Die Ergebnisse des gesamten Arbeitsprozesses sollen in geeigneter Weise veröffentlicht werden.

Um die genannte Aufgabe zu bewältigen, soll die **Arbeitsgruppe Gerechter Friede** wieder eingerichtet werden, für deren Zusammensetzung beiliegender Vorschlag unterbreitet wird (Anlage). Eine angemessene Vernetzung der Arbeit der AG mit den entsprechenden Aktivitäten der COMECE ist ins Auge zu fassen.

Der AG Gerechter Friede kommt traditionell die Rolle des Monitoring der friedens- und sicherheitspolitischen Diskussionen und Entwicklungen sowie der Entwicklung von Vorschlägen für einschlägige Erklärungen der Kommission zu. Zu diesem Zweck pflegt sie im Rahmen ihrer Sitzungen regelmäßig den vertraulichen Austausch mit Vertretern des Auswärtigen Amts. Diese Gespräche dienen sowohl der eigenen Orientierung als auch der Verstärkung der kirch-

lichen friedensethischen Perspektiven über den politischen Dialog. Diese Gespräche sollen auch in der kommenden Amtszeit fortgesetzt werden.

4.3 Inhaltlicher Schwerpunkt 2: Umgang mit gewaltbelasteter Vergangenheit/ Versöhnung

Die Bedeutung eines konstruktiven auf Heilung und Versöhnung zielenden Umgangs mit gewaltbelasteter Vergangenheit wird, wie nicht zuletzt die internationalen Diskurse um Transitional Justice zeigen, zunehmend anerkannt. Der Bedarf an entsprechenden qualifizierten kirchlichen Beiträgen und Initiativen steigt kontinuierlich. Die Deutsche Kommission Justitia et Pax hat sich dieses Themenfeldes seit einiger Zeit angenommen und wichtige Beiträge zu dessen Bearbeitung geleistet.

4.3.1 Ziele

Die in den letzten Jahren in unterschiedlichsten Zusammenhängen entwickelte Praxis gilt es, in der kommenden Amtszeit zu vertiefen und zu entfalten. Die dabei gemachten Erfahrungen sollen im Sinne verbesserter Handlungsorientierung reflektiert werden. Zugleich sollen die dabei gewonnenen Perspektiven verstärkt in die politischen Diskurse zu Transitional Justice und Zivile Konfliktbearbeitung eingebracht werden. Dabei sind besonders die nachfolgend aufgeführten Kontexte relevant.

4.3.2 Arbeitsweisen/Strukturen

Maximilian-Kolbe-Stiftung

Der von JP konsequent unterstützte Aufbau der Maximilian-Kolbe-Stiftung wird auch in der kommenden Amtszeit die Aufmerksamkeit der Kommission benötigen. Neben den erprobten Maßnahmen in Oswiecim/Auschwitz und Albanien wird das Augenmerk in besonderer Weise der Weiter- bzw. Neuentwicklung von Handlungsperspektiven in Bosnien-Herzegowina sowie der Ukraine unter besonderer Berücksichtigung russischer Perspektiven liegen. Darüber hinaus soll mit der Realisierung einer deutsch-polnischen Ausstellung aus Anlass des 50. Jahrestags des Briefwechsels der polnischen und deutschen Bischöfe ein den deutschen wie den polnischen öffentlichen Diskurs zum Themenfeld Versöhnung qualifizierender Beitrag geleistet werden.

Die Geschäftsführung der Maximilian-Kolbe-Stiftung durch JP, die im Zuge der Trennung vom Maximilian-Kolbe-Werk sinnvoll bzw. erforderlich war, sollte perspektivisch an die Stiftung zurückgegeben werden.

Kooperation mit der AGEH

Die einschlägige Kooperation mit der AGEH trägt zu einer Profilierung des kirchlichen Beitrags zum Zivilen Friedensdienst sowie zu den Versöhnungsprozessen in den jeweiligen Ländern bei. Die Möglichkeiten dieser in drei erfolgreichen internationalen Workshops in Afrika erprobten Kooperation sollen in der kommenden Amtszeit mit Blick auf die Entwicklung einer nachhaltigeren Praxis vertieft werden. Dabei sind Maßnahmen zur Personalentwicklung ebenso einzubeziehen wie die politische Schärfung des Instruments der internationalen Workshops in Kooperation mit der jeweiligen Ortskirche.

Neue Bedarfe

2015 soll in Zusammenarbeit mit den zuständigen Hilfswerken ein Workshop/Training zum Umgang mit gewaltbelasteter Vergangenheit für kolumbianische Akteure in Berlin stattfinden. Mit dieser Maßnahme wird auf die Bitte der Kolumbianischen Bischofskonferenz reagiert, die sich auf die Erfordernisse vorbereiten will, die nach dem hoffentlich erfolgreichen Abschluss der Friedensverhandlungen, zu erwarten stehen.

Angesichts des Umstands, dass Versöhnungsprozesse besondere Chancen für kirchliches Handeln bieten, sowie angesichts der international wachsenden Aufmerksamkeit für diese Fragen wäre auf dem Hintergrund der ermutigenden Erfahrungen der letzten Jahre zu klären, wie die Arbeit der kirchlichen Werke und Einrichtungen dabei unterstützt werden kann, ihr eigenes Handeln entsprechend zu stärken. Eine im Gespräch mit den Werken und Einrichtungen zu erörternde Möglichkeit wäre die Schaffung eines entsprechenden Personalentwicklungsmoduls.

Am 05. Februar 2015 soll gemeinsam mit Renovabis und der Hochschule der Jesuiten in München ein Studentag zum Umgang mit gewaltbelasteter Vergangenheit durchgeführt werden.

JP-Dokument zum Umgang mit gewaltbelasteter Vergangenheit

Angesichts der vielfältigen in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen soll in Anknüpfung an das JP-Dokument zum Umgang mit gewaltbelasteter Vergangenheit von 2004 ein aktualisierter und erweiterter Text erarbeitet werden. Zu diesem Zweck soll eine kleine Task Force eingerichtet werden, die diese Arbeit im Laufe eines Jahres leistet.

4. Weitere Arbeitsfelder

4.4.1 Arbeitsfeld Politischer Dialog

Der AG Gerechter Friede wird die Gespräche mit Vertretern des Auswärtigen Amtes fortsetzen sowohl zur eigenen Orientierung als auch zur Verstärkung der kirchlichen friedensethischen Perspektiven im politischen Dialog (vgl. 4.2.2).

Darüber hinaus sollen auch in Zukunft aktuelle friedens- und sicherheitspolitische Fragen in geeigneter Weise z.B. im Rahmen des Foyers in den politischen Diskurs eingebracht werden.

2. Arbeitsfeld Zivile Krisenbewältigung und Gewaltprävention

Die internationale Diskussion um die Schutzverantwortung wird die Kommission mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen auch in der nächsten Amtszeit weiter beschäftigen müssen. Dabei wird es sowohl um die Weiterentwicklung des UN-Systems als auch um praktische gewaltpräventive Beiträge gehen. Ein Baustein in diesem Zusammenhang soll eine vertiefte Diskussion zur Schutzverantwortung im Rahmen eines Studienteils einer Kommissionssitzung sein.

Die Problematik fragiler Staaten, die in wachsender Weise eine Herausforderung für die internationale Ordnung sowie für Entwicklungsbemühungen darstellt, sollte ebenfalls zunächst in einer Kommissionssitzung in einem inhaltlichen Schwerpunkt aufgegriffen werden.

Nachdem in der vergangenen Amtszeit, angestoßen durch Initiativen von JP, das Aufgabenfeld Act to Protect mit Beauftragung der K X beim KANK angesiedelt wurde, wird es in den nächsten Jahren darauf ankommen, wirksame und verlässliche Handlungsmuster zu entwickeln und zu erproben. JP kommt dabei in besonderer Weise die Rolle zu, diesen Prozess voranzutreiben und zu begleiten (vgl. auch 5.4). Die entsprechenden inhaltlichen Kapazitäten des Instituts für Theologie und Frieden in Hamburg sollen in geeigneter Weise in diesen Prozess einbezogen werden.

Diese im Wesentlichen kircheninterne Aufgabenstellung soll im Sinne gegenseitiger Verstärkung verknüpft werden mit den entsprechenden politischen Diskursen. Dazu soll eine Mitwirkung im Beirat Zivile Krisenprävention beim Auswärtigen Amt – in Delegation der GKKE – angestrebt werden.

4.4.3 Forum „Dienste für den Frieden“

Mit dem Forum Dienste für den Frieden soll die langjährige Tätigkeit der Ständigen Arbeitsgruppe Dienste für den Frieden eine den spätestens seit der Aussetzung der Wehrpflicht veränderten Gegebenheiten angemessene Fortsetzung finden. Aufgabe des Forums soll es sein, mittels einer einmal jährlich stattfindenden Zusammenkunft (Mittag bis Mittag) den Austausch zwischen den verschiedenen Diensten für den Frieden zu fördern und somit ggf. polarisierenden Tendenzen entgegen zu wirken.

5. Bereichsübergreifendes

5.1 JP-Kongresse

JP Kongresse sollten etwa im 2-jährigen Rhythmus (1) Themen von JP öffentlich platzieren, und (2) den Zusammenhalt im weiteren JP-Verbund stärken, d.h. von Kommissions- und AG-Mitglieder mit Engagierten in den Diözesen, mit Partnern in Politik und Medien. Themen sollten aus friedensethischer, menschenrechtlicher und entwicklungspolitischer Sicht bearbeitet werden. Bisher wurde das erste Ziel kaum erreicht.

Aufgrund der Vielzahl der Veranstaltungen in der vergangenen Arbeitsperiode und begrenzter Ressourcen sollten in dieser Arbeitsperiode die inhaltlichen Schwerpunkte der JP Kongresse mit der Planung für die Arbeitsperiode vereinbart werden.

Vorgeschlagen sind:

- Internationaler Kongress Health and Human Rights
- Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik in der EU
- Märkte und Gerechtigkeit. Multi- oder bilaterale Handelsabkommen aus friedensethischer, menschenrechtlicher und entwicklungspolitischer Sicht

Bei der zeitlichen Planung sollte berücksichtigt werden, dass sich im Jahr 2017 die Veröffentlichung von Populorum Progressio und die Gründung von Justitia et Pax zum 50. Male jährt.

5.2 JP-Europa

Die Konferenz der Europäischen JP-Kommissionen hat mit der Ansiedlung des Generalsekretärs bei der COMECE (ad experimentum bis 2016) eine gute Arbeitsgrundlage gefunden.

Für die Arbeitsgruppe zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU wurde Dr. Jörg Lüer vorgeschlagen.

Die Deutsche Kommission wird sich weiter an den Konzertierten Aktionen beteiligen, ggf eine Konzertierte Aktion federführend vorbereiten.

Nach Weihbischof Kenney wird Erzbischof Jean-Claude Hollerich (Luxemburg) ab Oktober 2014 das Amt des Präsidenten übernehmen. Vizepräsidentin ist Prof. Dr. Ingeborg Gabriel (JP-Österreich).

Die Deutsche Kommission wird nach Möglichkeit weiter an den Generalsekretärtreffen und Generalversammlungen (mit Internationalem Workshop) teilnehmen.

5.3 Jahrestagungen Mission, Entwicklung, Frieden

Die Jahrestagungen Mission, Entwicklung, Frieden mit Ehren- und Hauptamtlichen aus Diözesanräten und Ordinariaten werden fortgeführt. Ein geladen sind auch Vertreter/innen der weltkirchlichen Werke. Bei einer der Jahrestagungen sollen auch die Konsequenzen von Evangelii Gaudium für die MEF-Arbeit in Diözesen bzw. Gemeinden aufgegriffen werden. Die nächste Jahrestagung Anfang 2015 in Berlin widmet sich dem Thema „Flüchtlinge/Migration und kirchliches Engagement“.

5.4 „Act to protect“

Für den Katholischen Arbeitskreis Not und Katastrophenhilfe (KANK) wurde das Mandat zu „Act to protect“ um 3 Jahre verlängert (2014 bis 2017). Von JP ist geplant, sich in die Monitoring-Abläufe und Instrumente des Auswärtigen Amtes und des BMZ einzuklinken. Auch das UN-Büro für Genozid-Prävention bzw. der Sonderberichterstatter für „Responsibility to protect“ soll stärker in den Blick rücken. Es wird geprüft, ob eine Recherche hierzu der Arbeit am Thema neue Impulse geben kann. Für 2015 soll die Delegation aus der Zentralafrikanischen Republik erneut eingeladen werden, um das bisherige Engagement auszuwerten.

5.5 Katholikentage

Für die nächsten **Katholikentage** 2016 in Leipzig und 2018 in Münster strebt Justitia et Pax eine Beteiligung wie bisher an: Vorbereitung von oder Mitwirkung bei thematisch einschlägigen Veranstaltungen und eigener Stand in der Katholikentagsmeile, der Interessierte anspricht und informiert und Engagierte vernetzt und zusammenbringt.

5.6 Weiteres

Der **Runde Tisch Gender** soll nicht wiederbelebt werden. Angesichts der wiederaufkommenden Tendenz in der katholischen Kirche zur Verdrängung oder Abwertung des Genderdiskurses wird vorgeschlagen, dass sich die Konferenz Weltkirche damit auseinandersetzt. Die Ergebnisse der JP-Genderdebatte sind als Querschnittsthema in allen Sachbereichen weiterhin zu beachten, die Ergebnisse zu nutzen und die entsprechenden Akteure einzubeziehen.

Aus dem Gespräch mit der **Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus** wird in Abstimmung mit Professor Lob-Hüdepohl ein Treffen vorgeschlagen unter Beteiligung von Vertretern der KX, KXIV und von Justitia et Pax. JP könnte dabei die Rolle übernehmen, die verschiedenen Milieus aus Ost- und Westdeutschland zu den Fragen Asylrecht, Migration und Engagierte gegen Rechtsextremismus zusammenzubringen.

Das Vorhaben einer **Pilgerbroschüre für Pilgerreisen ins Heilige Land** bleibt auf der Agenda.

6. Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE)

Die Arbeit der GKKE wird im Wesentlichen im Leitungsausschuss geplant und gesteuert. In der laufenden Arbeitsperiode der GKKE arbeiten die Fachgruppen Rüstungsexporte, Politikkohärenz für Entwicklung und die Gemeinsame Arbeitsgruppe Kirche/Pharmaindustrie weiter.

Die wachsende Anerkennung der **Fachgruppe Rüstungsexporte** zieht u.a. auch weitere Arbeit für die Geschäftsführung der Fachgruppe nach sich. Die bisher zurückhaltende Öffentlichkeitsarbeit zum Thema muss überprüft werden. Strategisch bleiben das Monitoring der Regierungsaktivitäten und der politische Dialog das Hauptfeld der GKKE-Arbeit. Dies in Kooperation und Arbeitsteilung mit Kampagnen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Im **Pharmadialog** steht die Begleitung des Kooperationsvorhabens zur Ausbildung pharmazeutisch-technischer Assistenten in Tansania an und damit ein Vorhaben zur Stärkung von Gesundheitsinfrastruktur vor Ort. Das für 18. – 25. Oktober 2015 geplante Exposure- und Dialogprogramm soll in Tansania in Kooperation mit der GKKE den „common ground“ zwischen den sehr unterschiedlichen Akteuren festigen.

Die **Fachgruppe „Politikkohärenz für Entwicklung“** befasst sich mit der Bedeutung von Lebensmittelstandards für Ernährungssicherheit und nachhaltige Entwicklung, dies in sinnvoller Ergänzung zu den Schwerpunkten von Justitia et Pax im Sachbereich Entwicklung.

Für den **Beirat für Zivile Krisenprävention** des Auswärtigen Amtes wird angestrebt, dass in Nachfolge von Dr. Bernhard Moltmann in der nächsten Berufungsperiode ab Herbst 2015 Dr. Jörg Luer die GKKE vertritt. Dies schließt sinnvoller Weise an die Arbeiten zum Umgang mit belastender Vergangenheit und Versöhnung (Konfliktachsorge) und zur Gewaltprävention im Sachbereich Frieden an (vgl. 4.4.2.)

7. Exposure- und Dialogprogramme

Die Mitglieder des Exposure- und Dialogprogramme e.V. werden für die nächste Arbeitsperiode 2015 bis 2019 zur Frühjahrsmitgliederversammlung 2015 neu berufen. Zwischen den Geschäftsstellen wurde vereinbart, geeignete JP-Vorhaben von Anfang an in die Planung der Exposure- und Dialogprogramme einzubeziehen.

So knüpfen die Programme im Textilsektor an die Arbeit von JP zu Sozialstandards und Menschenwürdiger Arbeit an.

Für 2015 wird das EDP im Juni 2014 in Sambia zu „Menschenrechten und traditionellen Werten“ mit dem Sachbereich Menschenrechte geplant in Verbindung mit der anschließenden Konferenz der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe in Sambia.

Ebenso ist das EDP in Tansania Ende Oktober 2015 aus dem Pharmadialog der GKKE erwachsen und greift das Konzept des Rechtes auf Gesundheit auf.

Bonn, den 25.09.2014